### Wohnhaus I

Kleine Bautypologie

Verfasser: Moritz Flury-Rova Stand: 2003

# Einführung

Die Trennung von Wohnen und Arbeiten ist ein Resultat der Industrialisierung im 19. Jh. Bis dahin wurde das Gewerbe – auch das kaufmännische – in der Regel im selben Haus betrieben. Nur das Patriziat besass reine Wohnbauten. In diesem Merkblatt werden deshalb auch Bürgerhäuser mit gemischter Nutzung beschrieben. Nicht aufgenommen sind jedoch Bauernhäuser und Burgen, Schlösser nur mit Vorbehalt. Ebenso wird nicht auf die Inneneinrichtung eingegangen.

### **Geschichte**

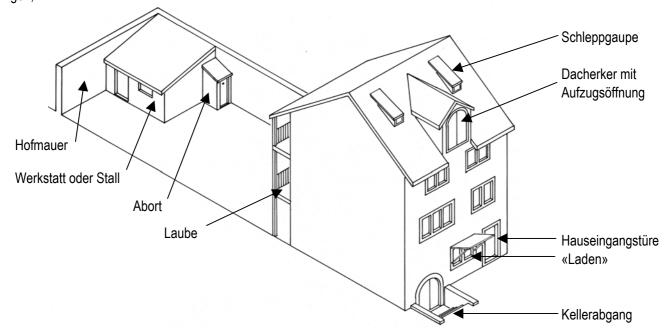
Das herkömmliche Baumaterial in der Schweiz ist das Holz. Vor dem Jahr 1000 wurden nur kirchliche und wichtige obrigkeitliche Bauten, danach auch Wohntürme bedeutender Familien aus Stein errichtet. Die «Versteinerung» der Städte, d.h. das allmähliche Ersetzen der gewöhnlichen hölzernen Wohnhäuser durch Steinbauten, verlief von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Während z.B. in Zürich der Steinbau schon im 12./13. Jh. begann, setzte er sich in vielen Kleinstädten erst im 18./19. Jh. oder überhaupt nicht durch. Aufgrund des begrenzten Raumes entstehen aber seit dem späten Mittelalter in allen Städten geschlossene Häuserzeilen.

Daraus ergibt sich in den Städten die bis ins 19. Jh. typische Baustruktur, die aus einem gassenseitigen,

mehrstöckigen Haus mit rückwärtigem Hof besteht. Der Hof enthält die Latrine, gewerbliche Kleinbauten und Platz für Gemüseanbau und Kleinvieh. Das Erdgeschoss dient als Werkstatt, Laden oder auch Stall, die Obergeschosse als Wohnraum und das Dach als Lagerraum. Die Häuser sind je nach Bodenbeschaffenheit und Funktion ganz oder teilweise unterkellert.

Im Mittelalter gibt es ausserhalb der Städte praktisch keine reinen Wohnbauten. Erst ab dem 15. Jh. erbaut das Patriziat repräsentative → Herrenhäuser, die reich ausgestattete Säle enthalten und sich von aussen durch Treppentürme, Erker und andere Zierelemente auszeichnen.

Während sich die Struktur des durchschnittlichen städtischen Bürgerhauses im Barock (17./18. Jh.) kaum verändert, will die Oberschicht nun mit immer aufwändigeren, teils palastartigen Bauten in der Stadt und auf dem Land beeindrucken ( $\rightarrow$  Hôtel,  $\rightarrow$  Landsitz). Vorbild ist dabei zunächst die italienische, später vor allem die französische Palastarchitektur ( $\rightarrow$  Maison entre cour et jardin). Vom ausländischen Adel wird auch die Lebensweise mit Stadthaus (als Winterwohnung und Geschäftssitz) sowie Sommersitz auf dem Land (teils mit Landwirtschaftsbetrieb im Pachtverhältnis) übernommen. Diese Bauten werden im 19. Jh. durch die in Stadtnähe gelegene, ganzjährig bewohnbare  $\rightarrow$  Villa abgelöst.



Mit der Industrialisierung wächst im 19. Jh. die Wohnbevölkerung in den Städten stark an. Ausserhalb der mittelalterlichen Stadtgrenzen entstehen Industrieanlagen und Wohnquartiere, oft nach sozialen Schichten getrennt (Villenquartiere, → Arbeitersiedlungen).

Seit der 2. Hälfte des 19. Jh. kommen neue Baumaterialien und Bautechniken zur Anwendung, zunächst der Backsteinbau (→ Sichtbacksteinbau) und ab Ende des 19. Jh. der → Betonbau. Weiter ermöglichen seit dem Ende des 19. Jh. Druckwasserleitungen die Installation einer Toilette in der Wohnung (zunächst fast immer im rückseitig gelegenen Treppenhaus) und später den Einbau von Bädern.

## **Typologie**

<u>Arbeitersiedlung</u>: Vor allem Ende des 19. Jh. und Anfang des 20. Jh. oft von Baugenossenschaften errichtete Siedlungen für Arbeiterfamilien. Die Hausarten reichen vom Ein- oder Zweifamilienhäuschen bis zum Reiheneinfamilienhaus (→ Einfamilienhaus).

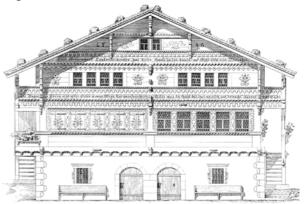


Winterthur, Arbeitersiedlung Jägerstrasse, 1872, von Ernst Jung. Eingeschossige Reiheneinfamilienhäuser in verputztem Fachwerk, mit ausgebautem Dach und rückseitigen Abortanbauten.

Blockrandbebauung: Geschlossene Häuserzeile entlang eines Strassengevierts, vor allem Ende des 19. Jh. und in der 1. Hälfte des 20. Jh. vorkommend, seither wird eine offene Bauweise von einzelnen → Mehrfamilienhäusern bevorzugt.



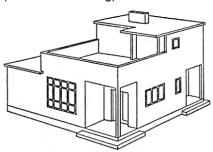
<u>Chalet, Schweizer Holzstil</u>: Der «Schweizer Holzstil» bezeichnet eine vom Berner Chalet abgeleitete Holzkonstruktion, die sich im 19. Jh. grosser Beliebtheit erfreut. Neben der ursprünglichen Charakteristika ( $\rightarrow$  Blockbau, verzierte Fenstereinfassungen, geschnitztes Dachwerk) werden die «Laubsägeli-Verzierungen» bald auch an  $\rightarrow$  Fachwerk- und sogar an  $\rightarrow$  Massivbauten angewandt.



Bettelried, Haus am Obersteg, 1746. (aus: Gladbach, Ernst: Der Schweizer Holzstil, Bd. 2, 1883, Taf. 3)

Einfamilienhaus: Seit dem Ende des 19. Jh. gebräuchlicher Begriff für das von einer modernen Kleinfamilie bewohnte, meist freistehende Wohnhaus des Mittelstandes. Sind mehrere gleichartige Einfamilienhäuser zusammengebaut, spricht man von Reiheneinfamilienhäusern; solche gibt es sowohl für Arbeiterfamilien (

Arbeitersiedlung) wie für den Mittelstand.



Einfamilienhaus im Funktionalismus der 20er Jahre, Stuttgart, 1927, von Bruno Taut.

#### ■ Legende zur Abbildung links:

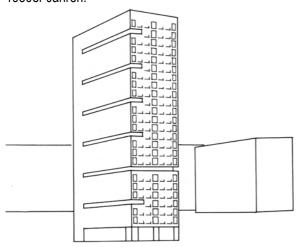
Bern, Seftigenstrasse, Blockrandbebauung, 1904–06, von Römer & Fehlbaum. (aus: Biland, Anne-Marie: Das Reihenmietshaus in Bern 1850–1920; Bern 1987, Abb. 80)

<u>Herrenhaus</u>: Eigentlich das Wohngebäude eines Grossgrundbesitzers als Teil seines Hofes. In der Schweiz gebräuchlich für Wohnbauten der Führungsschicht.



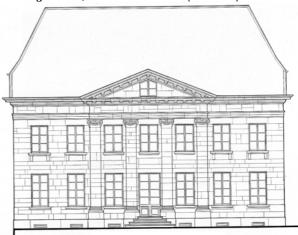
Schwyz, Ital-Reding-Haus, 1609–32. Renaissancebau mit zwei Dach-Erkern, Klebdächern, zwei Dachreitern mit Zwiebeldächern und aufgemalter Eckquadrierung; der nachträglich angebaute Erker über dem Portal ruht auf zwei vorgesetzten Sandsteinsäulen. (aus: Das Bürgerhaus der Schweiz, Bd. 4, Taf. 28)

Hochhaus: Der Bau von Hochhäusern wurde durch den Stahl- und Stahlbetonbau ermöglicht und durch steigende Grundstückspreise vorangetrieben, zunächst vor allem für Bürogebäude. In Amerika gibt es seit den 1880er Jahren Hochhäuser, in Europa erst seit den 1930er Jahren.



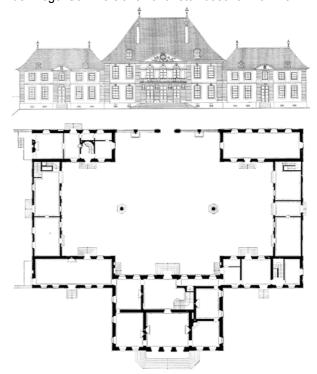
Genf, Hochhaus in der Cité de Lignon, 1963–71, von G. Addor, D. Julliard, J. Bolliger, L. Payot.

<u>Hôtel</u>: Im 17. Jh. zunächst Bezeichnung für den Stadtpalast des französischen Adels, dann aber auf alle palastartigen Bauten privaten und öffentlichen Charakters angewandt, z.B. Hôtel de Ville (Rathaus).



Neuenburg, Hôtel Fauche, 1803, von Pierre Jeanjaquet. Klassizistischer Bau in Quadermauerwerk, dreiachsiger Mittelrisalit mit Kolossalpilastern und Frontispiz. (aus: Das Bürgerhaus der Schweiz, Bd. 24, Taf. 56)

<u>Landsitz</u>: Herrschaftliches Wohnhaus auf dem Land, in der Regel Sommersitz einer aristokratischen Familie.



Schloss Hindelbank, 1722–25, von Joseph Abeille und Daniel Stürler. Barocker Landsitz des Hieronymus von Erlach in Form der → Maison entre cour et jardin. An das «Corps de logis» mit Walmdach und dreiachsigem Mittelrisalit schliessen beidseitig Flügelbauten an, die zusammen mit der Portalfront eine kreuzförmige «Cour d'entrée» einschliessen. (aus: Das Bürgerhaus der Schweiz, Bd. 11, Taf. 108)

<u>Mehrfamilienhaus</u>: Gebäude mit einer grösseren Anzahl Wohnungen und je nachdem mehreren Treppenhäusern; früher auch Mietshaus genannt.



Winterthur, Mühlebrückestrasse 15, Doppel-Dreifamilienhaus, 1888–89, von Ernst Jung. Sichtbacksteinbau mit ausgebautem Satteldach und Dach-Erkern sowie zwei Treppenhäusern mit Aborten.

<u>Nebengebäude</u>: Zu einem  $\rightarrow$  Landsitz, einem  $\rightarrow$  Herrenhaus, einem  $\rightarrow$  Hôtel oder einer  $\rightarrow$  Villa gehören bis zum Anfang des 20. Jh. Nebengebäude wie z.B. Waschhaus, Holzhaus, Gärtnerhaus, Pförtnerhaus, Remise, Werkstätte.

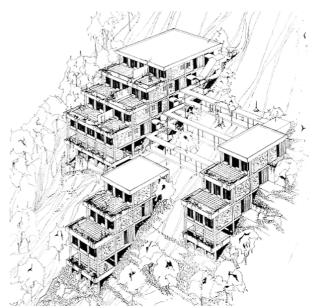
Reihenhaus: Das Haus ist Bestandteil einer zusammengebauten Häuserreihe. Eine solche Häuserreihe hat beidseitig einen Kopfbau, wenn es sich nicht um eine  $\rightarrow$  Blockrandbebauung handelt. Die einzelnen Häuser sind nur durch eine Brandmauer geschieden. Häuserreihen können wie in alten Stadtkernen aus Einzelbauten unterschiedlichster Zeitepochen bestehen, oder aber in einem Zug nach einem einheitlichen Plan erstellt werden ( $\rightarrow$  Einfamilienhaus,  $\rightarrow$  Arbeitersiedlung).



Gais, Dorfplatz. Vier zusammengebaute Mansardgiebelhäuser: rechts drei vertäferte Blockbauten von 1781, links ein verputzter Fachwerkbau von 1809. (aus: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, AR, Bd. 2, Abb. 363)

Schloss: Schlösser als Regierungssitze gehören nicht in dieses Merkblatt. Hingegen werden oft auch bedeutende → Landsitze als «Schlösser» bezeichnet.

<u>Terrassenhaus</u>: Seit 1945 gebräuchlicher Begriff für vielgeschossige Gebäude, in denen jede Wohnung gegenüber der darunter liegenden zurückversetzt ist und durch eine begrünte Terrasse abgeschirmt wird.



Minusio, Terrazzo Mulino, 1974, von Mario Rizzi. Drei separierte Baukörper, durch leichte Passarellen mit der unterirdischen Seilbahn verbunden. (aus: Archithese 3-85, S. 108)

<u>Villa</u>: Freistehendes, repräsentatives Wohnhaus für eine Familie der Oberschicht im 19. und 20. Jh. Die Villa hat gegenüber einem Einfamilienhaus ein erhöhtes Raumprogramm, z.B. Repräsentationsräume, Speisezimmer, Salon, Rauchzimmer, Boudoir und früher immer auch Kammern für die in der Villa lebende Dienerschaft.



Basel, Malzgasse, Villa Stehlin, 1856. Spätklassizistischer, fünfachsiger Bau mit Walmdach, Dachterrasse und Eckturm unter flachem Pyramidendach. Das Nebengebäude rechts enthält Holzhaus, Stallung und Remise. (aus: Birkner, Othmar: Bauen + Wohnen in der Schweiz 1850–1920, Zürich 1975, Abb. 74)

 $\frac{\text{Wohnblock, H\"{a}userblock:}}{\text{zusammengebauten}} \xrightarrow{} \text{Rechteckiges Geviert von zusammengebauten} \xrightarrow{} \text{Mehrfamilienh\"{a}usern/Mietsh\"{a}usern um einen Innenhof (} \xrightarrow{} \text{Blockrandbebauung)}.$ 

Zweifamilienhaus, Dreifamilienhaus: Ein von zwei bzw. drei Familien bewohntes Haus. Die Wohnungen können übereinander oder nebeneinander liegen.

Redaktion: IBID Winterthur – F. Pescatore.